

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 13. März 2015, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) Vbgm. Alfred Jungwirth, Sieglinde Prihoda, , Wolfgang Knogler, Eva Maria Hüttemeyer, Alfred Fischereider und Kornelia Haselsteiner;

3) GRM. Peter Prihoda, Klaus Georg Grillmayr, Sabine Plaimer, Jürgen Irkuf, Franz Irkuf, Herta Jungwirth, Sieglinde Prihoda sen., Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber, Gerhard Neudecker, Heinz Straßmayr, Edward Daubner, Heimo Kahr; Ing. Marianne Daubner

4) die EM. Manuela Knogler, Karl Hiesmayr-Dorfer, Kury Alois, Daniel Gökler;

abwesend: GRM. Ing. Jürgen Hausmann, Sabine Knoll, Rosmarie Straßmayr, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek;

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Lärmschutzverordnung – Anpassung;
- 2) Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel - Finanzierungspläne:
 - a) Ankauf Kleinkommunaltraktor;
 - b) Zubau und Adaptierung Pfarrcaritas-Kindergarten;
 - c) Sanierung Fassade Schulturnsaal;
 - d) Zubau Feuerwehrhaus;
- 3) Sanierung der Gärtnerstraße – Auftragsvergabe;
- 4) Gemeindekooperation“ SE Nord“ – weitere Vorgangsweise;
- 5) Grenzberichtigung Florianiweg; Grundkaufsangebot der Ehegatten Manuela u. Wolfgang Knogler, Pointnerstraße 1;
- 6) Kanal Mayrbäurlweg – Grundkaufsangebot von Frau Margit Eichinger Linz (Parz.Nr. 163/2, KG. Pfarrkirchen);
- 7) Baubewilligungsbescheid für Erweiterung der bestehendnen Bienenhütte – Berufung des Bauwerbers Ernst Hiesmayr, Gürtlbauerstraße 43;
- 8) Ehrungen;
- 9) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass der Punkt 7 (Baubewilligungsbescheid für Erweiterung der bestehendnen Bienenhütte – Berufung des Bauwerbers Ernst Hiesmayr, Gürtlbauerstraße 43) von der Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden wird.

TOP 1) Lärmschutzverordnung – Anpassung;

Bericht: Bgm. Plaimer

Aufgrund des Antrages der Ehegatten Dr. Wilhelm u. Katharina Kroner, wh. Pointnerstraße 2, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. Dez. 2014 eine Änderung der Lärmschutzverordnung der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beschlossen.

Ursache für das Ansuchen um die Ausdehnung bzw. Abänderung der Lärmschutzverordnung war die unzumutbare Lärmbelästigung für die Ehegatten Kroner durch den Probetrieb des Modellflugplatzes in Möderndorf im Bereich des sog. Krennholz.

Diese Verordnung wurde von der Aufsichtsbehörde als nicht gesetzmäßig zur Kenntnis genommen und wurde daher in der GR-Sitzung vom 13. März 2015 vom Gemeinderat wieder aufgehoben.

Folgende Gesetzeswidrigkeiten haben sich ergeben:

1. Beschlussfassung ohne vorherige Kundmachung
2. ***Ausdehnung der Lärmschutzverordnung auf das gesamte Gemeindegebiet***
3. ***Ausnahmen für Arbeiten im Rahmen des Golfplatzbetriebes durch den Bürgermeister***

Inzwischen ist die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Lärmschutzverordnung nicht mehr gegeben, weil die Betreiber des Modellflugplatzes diesen Standort nicht mehr aufrechterhalten und auf das gegenständliche Grundstück mittlerweile wieder landwirtschaftlich genutzt wird (Maisanbau).

Mit Schreiben vom 06. März 2015, GZ: IKD(Pol)-020.332/2-2015-Stö/H, wurde mitgeteilt, dass die in der Sitzung vom 11. Dezember 2014 beschlossene und erlassene Lärmschutzverordnung nicht als gesetzmäßig zur Kenntnis genommen wird.

Begründet wurde dies hauptsächlich damit, dass die Gemeinde nur zeitliche und örtliche Beschränkungen für die Verwendung oder den Betrieb von Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten festlegen kann. Aus Rauch- und Staubschutzgründen kann eine derartige Verordnung nicht erlassen werden. Es ist auch nicht zulässig, dass der Bürgermeister Ausnahmen für Arbeiten im Rahmen des Golfplatzbetriebes gewähren kann.

Die Lärmschutzverordnung wurde daher in diesen Punkten geändert und zur Vorprüfung dem Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vorgelegt.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2015 GZ. IKD (Pol)-020.332/6-2015-Stö/Ta teilt das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit, dass gegen den zuletzt vorgelegten neuerlichen Entwurf einer Lärmschutzverordnung keine Bedenken bestehen, wenn auch bei der Entwurfsveröffentlichung als Anhang und Bestandteil der gegenständlichen Verordnung jene Pläne beigezeichnet und aufgelegt werden, aus denen die Verbots- bzw. Beschränkungen eindeutig und klar ersichtlich sind.

Der diesbezügliche Flächenwidmungsplan liegt vor.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Lärmschutzverordnung mit Anhang und Bestandteil der Verordnung beschließen, wobei die tägl. Ruhezeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr noch in die Verordnung aufzunehmen ist.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, die vorliegende Lärmschutzverordnung mit Anhang und Bestandteil der Verordnung gilt als beschlossen, wobei die tägl. Ruhezeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr in die Verordnung aufgenommen wurde.

TOP 2) Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel - Finanzierungspläne:

Bericht: Bgm. Plaimer:

a) Ankauf Kleinkommunaltraktor;

Bericht: Bgm. Plaimer

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 2. April 2015, Zl. IKD-2014-210466/4-Mt, wurde der Gemeinde Pfarrkirchen zum Ankauf eines Klein-Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten ein Finanzierungsplan übermittelt.

Dieser Finanzierungsplan sieht vor, dass zu den Kosten in Höhe von ca. 87.200,-- eine Bedarfszuweisung in Höhe von 85.000,-- im Jahr 2015 gewährt wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Finanzierungsvorschlag des Amtes der Oö. Landesregierung vom 2. April 2015, Zl. IKD-2014-210446/4-Mt, zum Ankauf eines Klein-Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten genehmigen.

GRM. Kahr:

Hat man schon eine Ahnung, wieviel für unser altes Gerät bekommen?

Bgm. Plaimer:

Zwischen 8.000 und 10.000 €. Also positiv.

GRM. Kahr:

Das ist lobend und ein Gewinn.

Bgm. Plaimer:

Es hat schon ein paar Interessenten für die Geräte gegeben. Aber wir brauchen die Geräte ja noch, da wir die neuen noch nicht haben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Finanzierungsvorschlag des Amtes der Oö. Landesregierung vom 2. April 2015, Zl. IKD-2014-210446/4-Mt, zum Ankauf eines Klein-Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten wird genehmigt.

b) Zubau und Adaptierung Pfarrcaritas-Kindergarten;

Bericht: Bgm. Plaimer

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. April 2015, Zl. IKD-2014-187323/7-Mt, wurde der Gemeinde Pfarrkirchen für die Ausfinanzierung der Sanierung und Adaptierung des Pfarrcaritaskindergartens ein Finanzierungsplan übermittelt.

Dieser Finanzierungsplan sieht vor, dass zu den Baukosten in Höhe von 1.036.650 im Jahr 2015 noch eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 70.000 gewährt wird.

Die Pfarre Pfarrkirchen leistet einen Beitrag in Höhe von € 10.000,--.

Der Rest der ungedeckten Kosten in Höhe von € 71.428,-- ist als Anteilsbetrag des o.H. von der Gemeinde Pfarrkirchen aufzubringen.

Bemerkung:

Bgm. Plaimer: nicht von mir

Vor Beginn des Zubaues wurde vereinbart, dass die geschätzten Baukosten in Höhe von € 660.600 (excl. MWSt.) zu einem Drittel vom Land OÖ als Landeszuschuss, ein Drittel als Bedarfszuweisung und das restliche Drittel zu gleichen Teilen von der Gemeinde, der Diözese und der Pfarre getragen werden. (Siehe GR-Protokoll vom 20. Okt. 2006, TOP5).

Vom Land OÖ. (Direktion Bildung und Gesellschaft) wurden schließlich die Gesamtbaukosten lt. geprüfter Endabrechnung mit € 892.800 und ein diesbezüglicher Finanzierungsvorschlag genehmigt.

Der jetzt vorgelegte Finanzierungsvorschlag sieht gegenüber dem ersten Finanzierungsvorschlag im Jahr 2006 eine Steigerung der Kosten für den Zubau beim Pfarrcaritas-Kindergarten, der bereits im Jahr 2008, also vor 7 Jahren, fertiggestellt und in Betrieb gegangen ist, um ca. 57 % vor!

Lt. AV vom 14. Sept. 2006 wurde erklärt, dass die Diözese 1/9 der Gesamtkosten, d.s. lt. Finanzierungsplan € 73.400 übernehmen wird.

Die restlichen Kosten sollen ebenfalls im Verhältnis 50:50 zwischen Pfarre und Gemeinde (ebenfalls je € 73.400) getragen werden.

Mit 19.12.2006 ist eine Verpflichtungserklärung datiert, wo sich der Bauherr (Pfarrcaritas Pfarrkirchen bei Bad Hall) verpflichtet, das gegenständliche Projekt und den festgelegten Kostenrahmen in Höhe von € 660.600 excl. MWSt. einzuhalten.

Mehrkosten, die die Obergrenze dieses Kostenrahmens überschreiten bzw. auf eine Abweichung vom genehmigten Raum- und Funktionsprogramm zurück zu führen sind, sind ausschließlich vom Bauherrn selbst zu tragen.

Der Bauherr ist darüber informiert, dass sich das Land Oberösterreich auch vorbehält, bei Abweichungen vom genehmigten Projekt Förderungen zu kürzen bzw. zur Gänze zu streichen.

Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung, Abt. Bildung und Gesellschaft vom 6. Okt. 2014

Die nicht anerkannten Baukosten von € 25.500 excl. MWSt. entstammen von Maßnahmen (u.a. von Einrichtung, Außengestaltung etc.) die ohne vorherige Genehmigung durchgeführt wurden und im Nachhinein nicht mehr anerkannt werden konnten. Dieser Betrag entsprach nicht den Richtlinien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Weiters wurden in der Endabrechnung Eigenleistungen der Pfarre mit fiktiven Kosten in Höhe von rd. 43.500 Euro angeführt, die ebenfalls im Kostenrahmen nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Die vor Baubeginn vereinbarte Drittellösung für die vom Land nicht gedeckten Kosten ist im vorliegenden Finanzierungsvorschlag nicht berücksichtigt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. April 2015, Zl. IKD-2014-187323/7-Mt, für die Ausfinanzierung der Sanierung und Adaptierung des Pfarrcaritaskindergartens genehmigen.

GVM. Knogler:

Wir haben über diesen Punkt doch etwas länger diskutiert in der Fraktionssitzung, wir waren auch beim Herrn Amtsleiter und haben uns in dieser Angelegenheit informiert. Wir wollen uns auch bedanken dafür und dann waren wir am Donnerstag, Eva Maria Hütmeier, Heimo Kahr und ich beim Pfarrgemeinderatsobmann Pauzenberger. Auch bei ihm wollen wir uns bedanken für die Zeit, die wir bei ihm gehabt haben. Er hat uns noch einmal alles ganz genau erläutert und erklärt, wie das alles zustande gekommen ist.

Aus meiner Sicht steht einer Zustimmung nicht entgegen.

GRM. Kahr:

Ich war mit dem Wolfgang und der Eva da dabei. Auch aus meiner Sicht steht dem nichts entgegen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. April 2015, Zl. IKD-2014-187323/7-Mt, für die Ausfinanzierung der Sanierung und Adaptierung des Pfarrcaritaskindergartens wird genehmigt.

c) Sanierung Fassade Schulturnsaal;

Bericht: Bgm. Plaimer

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16. April 2015, Zl. IKD-2015-29034/6-Mt, wurde der Gemeinde Pfarrkirchen für die Fassadensanierung der Volksschule Pfarrkirchen (Turnsaal)

ein Finanzierungsplan übermittelt.

Dieser Finanzierungsplan sieht vor, dass zu den Sanierungskosten in Höhe von € 31.200,-- Bedarfszuweisungsmittel und ein Landesbeitrag in Höhe von je € 10.400,-- geleistet werden. € 10.400 sind als Anteilsbetrag des o.H. zu leisten.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Finanzierungsvorschlag des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 16. April 2015 für die Fassadensanierung der Volksschule Pfarrkirchen (Turnsaal) genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Finanzierungsvorschlag des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 16. April 2015 für die Fassadensanierung der Volksschule Pfarrkirchen (Turnsaal) wird genehmigt.

d) Zubau Feuerwehrhaus;

Bericht: Bgm. Plaimer

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. März 2015, Zl. IKD-2014-210478/9-Mt, wurde der Gemeinde Pfarrkirchen für den Zubau Zeughaus (FF Pfarrkirchen) ein Finanzierungsplan übermittelt.

Dieser Finanzierungsplan sieht vor, dass zu den Gesamtbaukosten in Höhe von € 196.000,-- eine Bedarfszuweisung von insges. € 150.000,-- (jeweils € 75.000 in den Jahren 2015 u. 2016) gewährt wird.

Der Restbetrag von € 46.000,-- ist als Anteilsbetrag o.H. vorgesehen.

Bemerkung:

Dieser Finanzierungsplan wurde bereits in der GR-Sitzung vom 13.3.2015 – vorbehaltlich der Genehmigung seitens des Landes OÖ) zur Kenntnis genommen und beschlossen, um mit den Bauarbeiten beginnen zu können.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Finanzierungsvorschlag des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 10. März 2015 betreffend den Zubau Zeughaus (FF Pfarrkirchen) genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Finanzierungsvorschlag des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 10. März 2015 betreffend den Zubau Zeughaus (FF Pfarrkirchen) gilt daher als genehmigt.

TOP 3) Sanierung der Gärtnerstraße – Auftragsvergabe;

Bericht: Bgm. Plaimer

Für die Sanierung der Gärtnerstraße wurde durch das Ziviltechnikerbüro KMP, Linz, DI Wöginger die Professionistenarbeiten ausgeschrieben. Es wurden 6 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Die Firmen Bernegger, Molln, C. Peters, Linz und Swietelsky BaugesmbH, Linz, haben die günstigen Angebote gelegt und wurden zur Vergabeverhandlung am 11. Mai 2015 eingeladen.

Entsprechend dem Ergebnis der Vergabeverhandlung wird vom Büro KMP, Linz, DI Wöginger vorgeschlagen, die Straßenbauarbeiten für die Sanierung der Gärtnerstraße an den Best- und Billigstbieter Swietelsky Bauges.mmbH., Linz zu vergeben.

Die Anbotsumme beträgt € 82.007,38.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bauarbeiten für die Sanierung der Gärtnerstraße an den Best- und Billigstbieter Fa. Swietelsky BaugesmbH, Linz nach Leistungsverzeichnis und Angebotssumme von € 82.007,38 brutto vergeben werden.

Bgm. Plaimer:

Wir haben das erste Mal mit der KMP ein solches Verfahren durchgeführt. Die Verfahrensweise mit der diese Firma diese Dinge vorbereitet und auch ausgeführt hat, hat mich sehr angenehm überrascht. Das war ein ganz klare Geschichte. Auch die 3 nachfolgenden Gespräche, die wir geführt haben. Was wir ganz neu gehabt haben, waren die allg. Geschäftsbedingungen, die wir beilegen mussten. Wir haben nicht einmal solche gehabt, die haben wird dann „abgekupfert“. In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen schon 3 % Skonto drinnen. Nur die meisten Firmen haben das überlesen, haben aber trotzdem diese Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen. In Summe war das Ergebnis sehr gut. Die Unterschiede waren von 82.000 bis 96.000 €. Das ist ganz gut und die Vorstandsmitglieder wissen das, dass wir dadurch einen gewissen (finanz.) Polster kriegen. Daher bemühen wir uns noch in diesem Jahr die Weizenstraße zu sanieren auf Basis der Fa. Vialit, wenn dies techn. möglich ist, ansonsten werden wir mit der Fa. Swietelsky einen neuen Belag aufziehen.

GVM. Haselsteiner:

Vielleicht könnte man da auch beim Gehsteig Kober in der Gärtnerstraße eine Lösung finden. Das schaut nicht schön aus.

Bgm. Plaimer: Du wirst dich jetzt wundern, ich widerspreche nicht. Wenn die Fa. Swietelsky da ist, könnte man das mit anderen kleinen Sachen mitmachen. Aber davon werden die Mitglieder des Gemeindevorstandes noch verständigt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, , dass die Bauarbeiten für die Sanierung der Gärtnerstraße an den Best- und Billigstbieter Fa. Swietelsky BaugesmbH, Linz nach Leistungsverzeichnis und Angebotssumme von € 82.007,38 brutto vergeben werden.

TOP 4) Gemeindekooperation“ SE Nord“ – weitere Vorgangsweise;

Bericht: Bgm. Plaimer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 6. Juli 2012 mit den Stimmen der SPÖ- und ÖVP-Fraktion das Gemeindekooperationsmodell des Bezirkes Steyr-Land unter den damals vorgestellten Rahmenbedingungen für den Teil der Region Nord (SE-NORD) beschlossen.

Die FPÖ-Fraktion hat diesen Beschluss nicht mitgetragen (Stimmenthaltung).

Da in dieser Angelegenheit derzeit nichts weitergeht, hat Bgm. Plaimer in den diesbezüglichen Besprechungen für die GEMKOOP und in der letzten Bürgermeisterkonferenz angekündigt, dass er mit 31. März 2015, aussteigen wird und dem Gemeinderat vorschlagen wird, den Beschluss für die Gemeindekooperation „SE NORD“ aufzuheben.

Gleichzeitig soll aufgrund der Besprechungen mit den Bürgermeistern und Amtsleitern der Gemeinden Bad Hall, Adlwang, Waldneukirchen, Rohr und Pfarrkirchen, wieder eine „kleine Lösung“ für die Gemeindekooperation auf dem Gebiet der Bauverwaltung und des Standesamtes gesucht werden. Bereits in der nächsten Sitzung des Gemeinderates soll ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Beschluss vom 6. Juli 2012 über den Beitritt der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall in das Kooperationsmodell des Bezirkes Steyr-Land aufhebt.

Bgm. Plaimer:

Ich habe das auch in der letzten Bürgermeisterkonferenz mitgeteilt, dass wir wenn sich nichts bewegt, wir aussteigen bzw. ich dem Gemeinderat vorschlagen werde, den Beschluss für die Gemeindekooperation SE-Nord wieder aufzuheben. Jetzt werdet ihr auch wundern, es war ein Aufschrei, den niemand gehört hat. Es hat nicht einmal jemand ein „Ohrwaschl“ gerührt. Daher nehme ich zur Kenntnis, dass es „wurscht ist“ und arbeiten auf einer anderen Ebene weiter. Wir haben uns in der letzten Besprechung so geeinigt, wir arbeiten jetzt einen gemeinsamen Vorschlag für einen GR-Beschluss aus, der dann gleichlautend in den Partnergemeinden zu beschließen wäre – dies war ein Vorschlag der Amtsleiter – weil dann haben die Amtsleiter und auch wir, die Bürgermeister, die Aufgabe, die Details zu klären, wo, wann, wie, was und zu welchen Kosten passiert und wie wir das auf. Daher wird nicht jede der 5 Gemeinden gleich dabei sein. Ist aber auch nicht notwendig. Wichtig ist, dass wir einmal ein Rahmenkonzept haben, das wir entweder heuer, nächstes Jahr oder übernächstes Jahr sich daran beteiligen. Es hängt natürlich auch von Menschen ab, die da beschäftigt sind, wenn man weiß, der geht in 3 Jahren oder in 4 Jahren in Pension. Denn dann wird man nicht mehr nachbesetzen, sondern die Agenden einbringen. Interessant ist, dass in der Standesamtsverwaltung der Bezirk Kirchdorf eine gemeinsame Lösung für eine Standesamtsverwaltung gefunden hat und jetzt schon in die Umsetzungsphase kommen. Micheldorf ist nicht dabei, es haben sich insgesamt 12 Gemeinden im Standesamtsverband zusammengefunden, wobei dabei die gesamte Verwaltung und die ist derart rechtlich umfangreich, z.B. ZPR und alle rechtlichen Dinge speziell auch für Menschen mit Migrationshintergrund wo man manche Dinge ja auch gar nicht lesen kann. Ich kenne das von der Bank, wo einer kommt und einen Reisepass vorlegt, wo man nicht einmal die Buchstaben lesen kann, weil es ganz andere Buchstaben sind, als die wir gewöhnt sind. Das sind schon sehr deutliche Aufgaben und Verschärfungen, weil auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen verschärft werden. Ich habe heute wieder ein Schreiben gekriegt, weil wir einen Standesbeamten z.B. aus Waldneukirchen bestellt bzw. beauftragt haben eine Trauung zu machen, das geht jetzt nicht mehr, denn den müsste ich anstellen. Er darf zwar eine Trauung machen, nur darf er nicht unterschreiben. Ja, es wird nicht einfacher.

Das sind so die Gründe, wo ich schon sehr stark der Meinung bin, denn gerade in diesen rechtlich heiklen Dingen eine Kooperation mit einem größeren Betätigungsfeld, denn es ist ein Unterschied, ob ich einen „haarigen Fall“ nur alle 3 Jahre habe, oder ob ich ihn im Jahr fünfmal habe. Das ist ein Punkt. Und es kommt noch hinzu, dass ich in der Bauverwaltung, wir haben 2 Leute in der Bauverwaltung oder besser gesagt eineinhalb Leute mit Herrn Gruber und Frau Franz. Wenn einer ausfällt ist die Hälfte der Leute weg. Wenn das so eine Stabsstelle z.B. mit 8 Leuten ist, ist wenn jemand wg. Krankheit, Urlaub oder dgl. ausfällt, ist halt ein Siebtel weg. Das sind halt so Dinge. Es gibt ja eine Kooperation in der Bauverwaltung Adlwang – Waldneukirchen – mit einer Person besetzt. Wenn diese Person aus welchen Gründen auch immer krank wird oder vielleicht in „andere Umstände“ kommt, das weiß man ja auch nicht, dann steht aber die „Mühle“. Wir können nicht aushelfen oder vertreten, weil wir das Potential auch nicht haben und Bad Hall auch nicht, weil Bad Hall hat auch derzeit nur einen. Es sind schon Dinge, die uns wahrscheinlich auch künftig zwingen werden, in solchen Sachen zu kooperieren, weil es einfach vernünftig ist und gut ist.

GRM. Kahr:

Wie läuft die Kooperation Waldneukirchen-Adlwang.

Bgm. Plaimer:

Gut. Wenn das Personal da ist, ist problemfrei.

GRM. Ing. Marianne Daubner:

Wie ist das ist der Praxis, ist die Person ein paar Tage in Adlwang und ein paar Tage in Waldneukirchen. Wie geht das.

Bgm. Plaimer:

Adlwang und Waldneukirchen haben die Arbeitszeit gesplittet. Ein paar Tage in Adlwang und ein paar Tage in Waldneukirchen.

GRM. Ing. Marianne Daubner:

Und wenn es eine größere Kooperation ist, z.B. mit 6 Gemeinden? Werden die dann eine Stabsstelle haben, wo alle beisammen sind oder wieder alle auf ihrem bisherigen Arbeitsplatz.

Bgm. Plaimer:

Aus meiner Sicht ist es zweckmäßig eine Stabstelle zu haben, wobei die Baubehörde 1. Instanz natürlich der Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde sein wird.

GRM. Ing. Marianne Daubner:

Das heißt die Mitarbeiter sitzen alle in einem gemeinsamen Büro und sind dann tageweise da und dort z.B. bei Bauverhandlungen und Sprechstunden wie auch immer.

Bgm. Plaimer:

Wir sind in den Detailverhandlungen noch nicht soweit aber meine Zielvorgabe ist relativ klar, für die Verwaltung selber wird es ein oder zwei Büros geben mit 5, 6 oder 7 Leuten, die die Verwaltung innehaben, weil da hängt ja viel daran. Die Bauverhandlungen selber und den Bauberatungstag, den wir jetzt immer haben, wo wir die Behördenverfahren abwickeln, stelle ich mir schon vor, dass der wie jetzt einmal im Monat hier auf der Ebene Gemeinde stattfindet. Weil die Menschen in unserem Ort und in den Partnergemeinden sollen auch die Möglichkeit haben, ihren Plan abzugeben. Wenn wir heute unser System, das EASY Archiv soweit auf Schuss haben, dass wir auch da ordentlich arbeiten können, wird man die Anträge annehmen, dann werden diese eingescannt und kommt zur Stabstelle und wird dann weiter bearbeitet. Aber da sind wir schon bei Gedankensprüngen. Das sind so meine Gedanken, die ich so einbringen werde. Das war immer das Ziel und auch in der Kooperation immer so angedacht, dass für die Menschen sich nicht viel verändert, außer dass vielleicht er die Möglichkeit hat oder die Chance hat, wo immer das sein wird, ich nehme an in der Stadtgemeinde Bad Hall auch dort das abgeben kann und er kann auch dort mit dem zuständigen Bearbeiter in Kontakt treten. Vielleicht wird sich das dann so einpendeln, dass viele gleich dorthin gehen, das wird sich ergeben. Ziel ist es, auch hier im Haus Dinge entgegen nehmen zu können. Weil ich da auch in der letzten Besprechung gefragt worden bin, warum die Bürgermeister Kompetenz aufgeben.

Wir geben keine Kompetenz auf, wir behalten die Kompetenz und es wird immer der Bürgermeister die Baubehörde sein.

GRM. Ing. Marianne Daubner:

Decken sich deine Vorstellungen mit den Vorstellungen der anderen Bürgermeister zumindest in diesem kleinen Kreis?

Bgm. Plaimer:

Gerade für die Bürgermeister kleinerer Gemeinden, wo wir ja auch flächenmäßig auch dazu gehören ein klares Bekenntnis, dass die Baubehörde der Bürgermeister ist. Ich kann Herrn Ulrich Flotzinger, den neuen Bürgermeister der Gemeinde Rohr zitieren, der gesagt hat, ich bin ja fast bei jeder Bauverhandlung dabei und ich bemühe mich auch fast immer dabei zu sein, respektive wenn es kritische Bausachen sind, weil nur da weiß man, was passiert in der Gemeinde. Ich bekenne, dass ich beim Planlesen immer auf Kriegsfuß stehe, das ist nicht mein Metier, ich kann gut Finanzierungspläne lesen, aber keinen Bauplan. Mir ist wichtig, wenn das Haus stehen sehe, und noch lieber ist es mir wenn einer bei der Bauverhandlung ein Modell mitbringt, weil da kann man so schön schauen und man kann auch das Dach herunterheben. Das sind angenehme Dingen, die aber sehr selten vorkommen. Es es gibt's.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Beschluss vom 6. Juli 2012 über den Beitritt der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall in das Kooperationsmodell des Bezirkes Steyr-Land ist aufgehoben.

TOP 5) Grenzberichtigung Florianiweg; Grundkaufsangebot der Ehegatten Manuela u. Wolfgang Knogler, Pointnerstraße 1;

GVM. Wolfgang Knogler und EM. Manuela Knogler nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wg. Befangenheit nicht teil.

Bericht: Bgm. Plaimer

Mit Schreiben vom 7. April 2015 haben die Ehegatten Manuela u. Wolfgang Knogler um eine Grenzberichtigung südlich ihrer Liegenschaft 29/5 KG Pfarrkirchen angesucht. Aus dem Grundstück 30/8 KG Pfarrkirchen, Florianiweg, sollen ca. 15 m² dem Grundstück 29/5 KG Pfarrkirchen, im Besitz der Ehegatten Manuela und Wolfgang Knogler zu einem m²-Preis von € 62,-- übertragen werden. Die Straßenbreite von 7,0 m soll aufrecht bleiben. Die Vermessungskosten werden von den Ehegatten Knogler getragen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass ca. 15 m² lt. Ansuchen und beiliegendem Übereinkommen vom Florianiweg an die Ehegatten Knogler veräußert werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass ca. 15 m² lt. Ansuchen und beiliegendem Übereinkommen vom Florianiweg an die Ehegatten Knogler veräußert werden.

TOP 6) Kanal Mayrbäurlweg – Grundkaufsangebot von Frau Margit Eichinger Linz (Parz.Nr. 163/2, KG. Pfarrkirchen);

Bericht: Bgm. Plaimer

Per Schreiben vom 19.02.2015 hat Frau Margit Eichinger, Harrachstraße 40, Linz, grundsätzlich zugestimmt einen Grundstreifen in einer Breite von ca. 2 m für den geplanten Kanalbau abzutreten. Entsprechend dem beiliegenden Übereinkommen beträgt der m²-Preis € 118,-- .

Bei der Besprechung am 18. Mai 2015 im Gemeindeamt Pfarrkirchen hat Frau Eichinger erklärt, dass sie evt. Beabsichtigt, die Grundparz.Nr. 163/2 KG. Pfarrkirchen zu veräußern. Sie hat den Wunsch geäußert, dass die Bäume entlang des Mayrbäurlweges von der Gemeinde Pfarrkirchen entfernt werden sollen, wenn der Verkauf wg. dieser Bäume sonst scheitern würde.

Das hat Bgm. Plaimer in der Besprechung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderat in Aussicht gestellt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen zur Kenntnis nehmen und beschließen, dass die ca. 100 m² zum Preis von € 118,-- je m² gekauft und ins öffentliche Gut übertragen werden und der Wunsch von Frau Eichinger betreffend die Entfernung der Bäume Berücksichtigung finden.

Bgm. Plaimer:

Nach langwierigen Verhandlungen hat sich Frau Eichinger bereit erklärt, der Gemeinde in dieser Angelegenheit zu helfen. Angeboten wurde uns der Grund mit € 125,-- pro m². Nach einer halben Stunde intensiver Verhandlungen haben wir uns auf € 118,-- geeinigt. Die Vorstellung von Frau Eichinger war relativ klar strukturiert. Sie wollten € 120,-- haben. Das war ihr erklärtes Ziel. Ein bisschen was, habe ich ihr „herunterknabbern“ können. Betreffend ihrem Wunsch nach Entfernung der Bäume habe ich erklärt, diesen Wunsch dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und um Zustimmung zu bitten. Ich habe mir gestern diesen Weg noch angeschaut. Es stehen dort 5 Bäume, einer wird dem Kanalbau zum Opfer fallen. Bei den anderen Bäumen, wo wir immer das Problem haben mit dem Laub, wird es einmal dazu kommen, dass wir sie entfernen oder durch die Gemeindearbeiter auf dem Privatgrund das Laub entfernen müssen, weil fast die Hälfte der Äste hängt über Privatgrund. Bei Zurückschneiden der Äste hätten wir das nur einen „halben Baum“ da. Wir

haben dann die Möglichkeit die Bäume zu entfernen oder das Laub von den Privatgrundstücken zu entfernen. Sie werden jetzt schon relativ mächtig und groß und ich will nicht schwarzmalen. Ich weiß nicht, ob bei der Parzelle von Frau Eichinger ein Verkauf zustande kommt und vielleicht will ein mögl. Käufer die Bäume als Schattenspender. Es kommt auch darauf an, wie das Grundstück bebaut wird. 2000 m² sind ja keine kleine Fläche.

GRM. Edward Daubner:

Stehen die Bäume auf Öffentl. Gut?

Bgm. Plaimer:

Ja, die Bäume stehen auf Öffentl. Gut, aber die Äste hängen zum Teil auf Privatgrund.

GVM. Haselsteiner:

Kann man diese Bäume nicht einem „stutzen“ bzw. zurückschneiden?

Bgm. Plaimer: Man kann jeden Baum „stutzen“. Vielleicht wäre es eine Idee, einmal einen Baumpfleger damit zu beauftragen. Die Frage ist nur, ob es die Bäume auch aushalten. Wir wollen zum jetzigen Zeitpunkt nicht allzuviel tun, weil wir noch nicht genau wissen, wo wird der Kanalstrang verlegt. Ich will mit den Bäumen derzeit nicht zu viel tun und auch kein Geld investieren, wenn sie dann evt. sowieso entfernt werden müssen. Was wir noch bemerken kann, dass die Baumwurzeln für den Asphalt auch nicht das Beste sind.

GRM. Ing. Marianne Daubner:

Ich finde es zwar toll, dass du den Preis herunter verhandeln konntest. Trotzdem finde ich diesen Preis noch sehr „üppig“. Das Frau Eichinger das gesamte Grundstück um diesen Preis verkaufen kann, kann ich mir nicht vorstellen, weil es sind 2000 m² und wer kann so etwas kaufen. So gut ist die Lage auch wieder nicht.

Bgm. Plaimer:

Das sind die Dinge, wo man in gewissen Zwangssituationen steckt. Dipl.-Ing Weichselbaumer sagt, schau dass du den 2m-Streifen kriegst, weil das ist die kostengünstigste Lösung, die wir finden können. Da kannst du 500 € pro m² zahlen und die kommt immer noch günstiger, als wenn man den Kanal anders macht. Weil die Alternative lautet, dass wir hinuntergraben müssen, dass wir irgendwo auf das Eck der Parz. Mairunteregg kommen, dann müssen wir auch schauen, dass wir diesen Grund benützen dürfen, und das kostet auch und es wäre auch ein Gedankengang, den ich nicht wirklich verfolgt habe es wäre auch mit einem Servitutsrecht möglich gewesen, mit dem Nachteil, das man bei Reparaturen immer Privatgrundstück benützen müsste und so wäre es öffentl. Gut.

Ich habe Frau Eichinger erklärt, dass meine Schmerzgrenze nicht bei € 120,--, sondern bei € 95,-- liegt.

GRM. Kahr:

Auch seine Fraktion hat darüber lange diskutiert, weil der Preis ist nicht ortsüblich. Ich möchte nur anmerken, sollte das Grundstück bei Frau Eichinger bleiben, und sie irgendwann etwas wollen, sollten wir auch daran denken. Das möchte ich da anmerken. Weil es gibt da andere Sachen, die uns, und das ist eine Sache des Charakters, auch entgegen gekommen sind und auch entsprechend verlangen hätten können. Das sollten wir nicht vergessen.

Bgm. Plaimer:

Das Problem ist, dass da zwei „Banker“ zusammen kommen.

Vbgm. Jungwirth:

Bei dieser „Eichinger-Geschichte“ habe ich auch absolut keine Freude mit dem Preis und dass wir die Bäume entfernen sollen. Beim Preis bin ich bei euch. Auf der anderen Seite sehe ich es aus der Sicht des Wasser- und Kanalausschusses, wenn wir den Kanal dort nicht verlegen können, wird es zu einer Kostensteigerung kommen und wir brauchen deshalb den Kanal dort.

GRM. Ing. Marianne Dauner:

Der Preis ist daher das geringste Übel.

Bgm. Plaimer:

Es geht um ca. ca. € 15,-- pro m², weil die oberen Gründe werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht unter 100,-- € verkauft, wenn ich mir diese von Herrn Griebler anschau.

GRM. Edward Daubner:

Den Preis kann man sich wünschen. Die Grundkäufer müssen oder wollen auch noch ein Haus darauf bauen. Ob sich das ausgeht weiß ich nicht. So viele Lottomillionäre haben wir in dieser Gegend nicht, glaube ich.

Bgm. Plaimer:

Das waren auch meine Worte im Gespräch mit Frau Eichinger.

GVM. Knogler bemängelt, dass im Amtsvortrag bei den Fraktionssitzungen noch nichts von den Bäumen vermerkt war. Er fragt, ob es scheitern würde, wenn wir das mit den Bäumen herausnehmen würden.

Bgm. Plaimer: Ja

Frau Eichinger selber, hat mit den Bäumen kein Problem, sie möchte sich nur ein bisschen absichern, für den Fall dass jemand diese Parzelle kaufen würde. Entweder gelingt es der Gemeinde den Käufern zu überzeugen, dass die Bäume stehen bleiben können oder sie müssen entfernt werden.

GRM. Ing. Marianne Daubner:

Wird der Streifen, der ins Öffentl. Gut kommt, dann ein Weg?

Bgm. Plaimer:

Ist derzeit nicht vorgesehen.

GRM. Kahr:

Es soll nur nicht sein, dass wir dieser Dame dann noch einen Zaun errichten müssen.

Bgm. Plaimer:

Wir wissen noch nicht, wann das Kanalprojekt ausgeführt wird. Wir haben den Grund und den können wir ins Öffentl. Gut übertragen. Herr Griebler hat einen Grundteilungsplan vorgelegt, der vernünftig ist und dem man nachkommen kann. Herr Forster detto.

Und es wissen sowohl Herr Griebler als auch Herr Forster, dass keine weiteren Maßnahmen gesetzt werden, solange es keine unterfertigten Infrastrukturverträge gibt. Das gilt auch für den Planungsauftrag an Herrn Dipl.-Ing. Weichselbaumer, weil ich mich dann nicht herumstreite, wer die Teilkosten für Herrn Weichselbaumer zahlt. Das wir einen Teil tragen müssen ist klar, weil wir auch öffentl. Kanäle damit errichten. „Gebt des Kaisers, was des Kaisers ist, gilt für den Privatanteil.

GVM. Knogler:

Geht es Frau Eichinger darum, dass sie die Bäume entfernen darf, oder geht es ihr um die Kosten der Entfernung der Bäume.

Bgm. Plaimer:

Um die Möglichkeit, die Bäume zu entfernen.

Es sind noch im Bereich des Beginns des Mayrbäurlweges sehr intensive Planungen betreffend Straßenführung notwendig.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die ca. 100 m² zum Preis von € 118,-- je m² gekauft und ins öffentliche Gut übertragen werden und der Wunsch von Frau Eichinger betreffend die Entfernung der Bäume Berücksichtigung finden.

TOP 7) Baubewilligungsbescheid für Erweiterung der bestehendnen Bienenhütte – Berufung des Bauwerbers Ernst Hiesmayr, Gürtlbauerstraße 43;

Herr Ernst Hiesmayr, wh. in Pfarrkirchen bei Bad Hall, Gürtlbauerstraße 43, hat im Jahre 2002 die Baubewilligung für die Errichtung einer Bienenhütte erhalten.

Im November 2008 wurde um die nachträgliche Baubewilligung für die konsenslose Erweiterung und Sanierung der bestehenden Hütte angesucht. Im agrarfachlichen Gutachten des Amtssachverständigen des Amtes der OÖ. Landesregierung vom Juli 2009 wird abschließend zusammenfassend ausgesagt, dass aus agrarfachlicher Sicht mangels Bestehens eines Landwirtschaftsbetriebes die Erweiterung des Baubestandes im Sinne des ROG nicht nötig ist. Ebenso kommt der Amtssachverständige im Gutachten vom Februar 2010 abschließend und zusammenfassend zum Schluss, dass aus landwirtschaftlicher Sicht kein betrieblich landwirtschaftlicher Bedarf an einer baulichen Erweiterung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes gegeben ist.

In der Folge wurde kein Abbruchbescheid erlassen, sondern versucht in dieser Angelegenheit doch noch eine positive Lösung zustande zu bringen.

Im Jänner 2013 kam es zu einer neuerlichen Begehung vor Ort um zu einer endgültigen Lösung zu kommen.

Auf den beiliegenden Aktenvermerk vom 17.01.2013 wird hingewiesen.

Mit Oktober 2013 wurde ein neuerliches agrarfachliches Gutachten erstellt und ausgesagt, dass

1. der imkereilich genutzte Bereich (gelb) bei konzeptgemäßer Aufstockung des Bienenstandes auf rund 60 Vollvölker als nötig zu bezeichnen ist. Für den derzeitigen Bienenhaltungsumfang sind rund 50 m² Nutzfläche ausreichend.
2. Die grün/blau dargestellten Räumlichkeiten sind betrieblich bei konzeptgemäßer Eigenbewirtschaftung der gesamten Liegenschaft als nötig anzusehen.
3. Jene Anlagen, welche im Rahmen der Freizeitwirtschaft genutzt werden, sind agrarfachlich nicht nötig.

Im zitierten Gutachten wird der Nachweis einer derartigen Bienenhaltung (rund 60 Vollvölker) in der Regel über die Feststellung des Einheitswertes und daraus abgeleitet betrieblicher Aufzeichnungen erfolgen. Weiters ist ein eigener Sanitärbereich mit Dusche agrarisch und imkereilich nicht erforderlich, die WC-Anlage ist Altbestand.

Von Herrn Hiesmayr wurde eine Hygienische Stellungnahme bezüglich einer Duschmöglichkeit vorgelegt. Wesentlich erscheint darin die Aussage: „Die Imkerei wird den Lebensmittelbetrieben zugeordnet und sind regelmäßige Kontrollen durch die Lebensmittelaufsichtsorgane mit Probenziehung die Realität. Tatsache ist, dass der hygienische Ablauf der Gewinnung und Bearbeitung der Produkte im Sinne eine EU Richtlinie nach den HACCP Grundsätzen zu erfolgen hat. Eine ausreichende, umfassende Körperhygiene ist verpflichtend und kann diesbezüglich am besten mittels einer Duschgelegenheit nachgekommen werden.

Die Baubehörde war ursprünglich der Ansicht, dass dem agrarfachlichen Gutachten des Amtssachverständigen zu folgen ist und daher der Einbau einer Duschgelegenheit nachträglich nicht bewilligt werden kann. Die Dusche wird in den Einreichunterlagen als Bestand dargestellt, es liegt aber keine Bewilligung hierfür vor.

Im Bewilligungsplan 2002 ist ein WC und eine Abwäsche dargestellt. Auch im Befund des Bausachverständigen befindet sich kein Hinweis auf eine Duschgelegenheit.

Die Stellungnahme des gerichtlich beeideten, zertifizierten Sachverständigen Anton Reitingner für das Fachgebiet Zucht und Handel mit Bienen, Wachs und Honig, spricht lediglich von einer umfassenden Körperhygiene, die am besten mittels Duschgelegenheit nachgekommen werden kann. Der Schluss daraus ist, dass eine Duschgelegenheit eben nicht erforderlich ist und somit kein Widerspruch zum Gutachten des Amtssachverständigen besteht.

Außerdem wurde eine Pergola errichtet, die nicht Gegenstand des Bauverfahrens war. Diese ist ebenfalls entsprechend dem agrarfachlichen Gutachten nicht erforderlich.

Ohne Einholung eines Rechtsgutachtens wurde von der Baubehörde 1. Instanz entschieden, dass die Dusche nachträglich zu bewilligen sei und hat auch entsprechend dem agrartechnischen Gutachten bescheidmässig aufgetragen, dass jene Teile, welche im Rahmen der Freizeitwirtschaft genutzt werden (wie im Gutachten angeführt Pergola, Steg, Mobilar, Gartensessel u. dgl.) nicht nötig und daher zu entfernen sind.

Als Nachweis der Eigenbewirtschaftung wurde gefordert, eine Kopie des Mehrfachtantrages an die AMA vorzulegen und in späterer Folge auf Verlangen der Baubehörde.

Vertreten durch RA Dr. Herbert Hubinger hat Herr Ernst Hiesmayr gegen den Bescheid der Baubehörde 1. Instanz vom 15.04.2015, Zl. 131-9-1430/2-2015 fristgerecht berufen.

Wie in der Berufungsschrift ausgeführt, richtet sich die Berufung ausschließlich gegen den Punkt II. 2. des Bescheides, der wie folgt lautet:

2. Das Gutachten des Sachverständigen für Agrar (Agrar-163152/17-2013-Ag/Hö) sowie die hygienische Stellungnahme des gerichtlich beeideten Sachverständigen f. Bienen vom 31.01.2015 bilden Grundlage und Bestand des Bescheides.

Entsprechend dem agrartechnischen Gutachten sind jene Teile, welche im Rahmen der Freizeitwirtschaft genutzt werden (wie im Gutachten angeführt Pergola, Steg, Mobilar, Gartensessel u. dgl.) nicht nötig und daher zu entfernen.

Als Nachweis der Eigenbewirtschaftung ist eine Kopie des Mehrfachantrages an die AMA vorzulegen und in späterer Folge auf Verlangen der Baubehörde.

Bezüglich der weiteren Vorgangweise wurde der OÖ. Gemeindebund um Rechtsberatung ersucht und es wird vorgeschlagen:

Wenn Teile, die in der Natur bestehen (Pergola etc) im eingereichten Plan nicht aufscheinen (so wird das in der Berufung dargestellt), dann sind sie auch nicht Gegenstand des Bewilligungsverfahrens. Wenn das der Fall sein sollte, wäre der entsprechende Punkt aufzuheben und die Angelegenheit zuständigkeitshalber dem Bürgermeister als Behörde 1. Instanz zur Einleitung eines entsprechenden baupolizeilichen Verfahrens zuzuweisen.

Die Eigenbewirtschaftung ist eine nach dem agrartechnischen Gutachten eine Voraussetzung für die Erteilung der Bewilligung. Neben den empfohlenen Nachweis ist dazu nach Aussage des Gutachters insbesondere eine Auflösung der Pachtverträge erforderlich. Diese Nachweise wird man im Rahmen eines ergänzenden Ermittlungsverfahrens im Berufungsverfahren einholen müssen. Sollte die Eigenbewirtschaftung nicht nachgewiesen werden, wäre die Bewilligung durch den Gemeinderat in eine Abweisung des Bauansuchens umzuändern.

Der Nachweis der Eigenbewirtschaftung (wie z.B. AMA-Antrag) sowie der Nachweis über die Auflösung der Pachtverhältnisse sind im Bauakt nicht vorhanden, daher ist das Ermittlungsverfahren zu ergänzen.

Weiters ist nicht rechtlich abgesichert, dass der Einbau einer Dusche erforderlich ist. Lt. agrartechnischem Gutachten **ist** eine Dusche **nicht erforderlich**. Aber auch das Gutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen lässt die Erforderlichkeit offen und spricht lediglich davon, dass eine ausreichende, umfassende Körperhygiene verpflichtend ist und **kann** diesbezüglich am besten mittels einer Duschgelegenheit nachgekommen werden. Ob nun dem agrartechnischen Gutachten aufgrund seiner Schlüssigkeit zu folgen ist oder der schriftlich empfehlenden Stellungnahme des gerichtlich beeideten Sachverständigen Folge geleistet werden kann, wird letztlich durch eine Rechtsauskunft beim Amt der OÖ. Landesregierung noch zu klären sein.

Weiters wurde von der Bausachverständigen nicht mehr überprüft, ob eine Übereinstimmung der notwendigen Flächen, wie im agrartechnischen Gutachten beschrieben, gegeben ist.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Der obige Amtsvortrag ist den Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen. Wir haben auch diese Woche noch einiges besprochen.

Bgm. Plaimer erklärte, dass es sein Zugang ist, in dieser Angelegenheit ein ergänzendes Ermittlungsverfahren vor Beschlussfassung durchzuführen und diese Angelegenheit dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 8) Ehrungen;

Mit Schreiben vom 24. März 2015 hat die Musikkapelle Pfarrkirchen folgenden Ehrungsvorschlag eingebracht:

Silbernes Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen:

- a) Agnes Hieslmair, 20 Jahre aktive Musikerin, wh. Pfarrkirchen, Dehenwangerstr. 11
- b) Eva Hinterplattner, 20 Jahre aktive Musikerin, wh. Bad Hall, Furtberg 34

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Verleihung der Ehrenzeichen in Silber lt. den gültigen Richtlinien der Gemeinde Pfarrkirchen genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die Verleihung der Ehrenzeichen in Silber lt. den gültigen Richtlinien der Gemeinde Pfarrkirchen gilt daher als genehmigt.

TOP 9) Allfälliges:

- a) Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass am Do., 4. Juni die Fronleichnamsprozession stattfindet und anschließend die Mitglieder des Gemeinderates ins Café Obermeier eingeladen werden.
- b) Bgm. Plaimer berichtet, dass am 25. Aug. 2015 aus Pfarrkirchen das „ORF-Sommerradio“ ausgestrahlt wird. Da das Dienstverhältnis mit Herrn Kurdir. Mag. Selinger einvernehmlich gelöst wurde, sind die Vorbereitungsarbeiten nicht weiter verfolgt worden. Diese Agenden hat Herr Kurdir. i.R., Herr Lederer, übernommen und es hat gestern bereits ein erstes Gespräch gegeben an dem Vertreter der Feuerwehr, der Musikkapelle, der Naturfreunde, der Goldhaubengruppe und Herr Pauzenberger teilgenommen haben, bei den Themenvorschläge erarbeitet wurden.
- c) GVM. Fischereder stellt das Projekt „Bienenweide“ des Bauernbundes Pfarrkirchen vor. Insgesamt wurden ca. 4 ha Bienenweide angebaut und es gibt eine Zusammenarbeit zwischen Bauern, Imkern und der Jägerschaft.
- d) GVM. Knogler fragt an, ob die Stützmauer bei der Trafostation Mühlgrub im Bereich der ehem. Brauerei Mühlgrub bereits besichtigt bzw. überprüft wurde.
- e) GRM. Kahr fragt an, wann das Geländer beim sog. Bäckerfassl aufgestellt wird.
- f) GVM. Fischereder fragt an, ob es schon Stellungnahmen zur geplanten Abänderung des Bebaungsplanes „Kleingartenfläche Moser“ gibt.
- g) GRM. Kahr dankt für die Errichtung der Beleuchtungsanlage in der Binderstraße bzw. Gürtlbauerstraße und erklärt, dass die Bewohner damit sehr zufrieden sind.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. März 2015 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: